

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD

Migrationskosten im Landkreis Schwäbisch Hall

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich stand 31. Dezember 2024 im Landkreis Schwäbisch Hall auf?
2. Wie hoch waren für 2024 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
4. Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
5. Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Landkreis 2024 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen?
6. Wie teilen sich die Stand Ende 2024 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?
7. Wie hoch waren die Kosten 2024 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigen Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?
8. Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2024 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2024?
9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlags – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

23.10.2025

Stein, Baron AfD

Begründung

Die Finanzierung der Migration wird zu einer immer größeren Herausforderung, aber auch angesichts der hohen Summen nach Ansicht des Fragestellers für den Bürger immer abstrakter. Es soll der Versuch unternommen werden, durch ein Herunterbrechen auf eine fassbare Ebene der Kostenbelastung näher zu kommen.